

Unterrichtsvertrag

zwischen

Wanderfreunde Edelweiß Kahl e.V.

Günter Perlet (1. Vorstand)

Telefon 06188/77991

Email: gperlet@t-online.de

Postanschrift:

Forststraße

63796 Kahl/Main

- eingetragen in das Vereinsregister Registergericht Aschaffenburg VR 10006

- gemeinnützig anerkannt beim Finanzamt Aschaffenburg

und

Vor- u. Nachname SchülerIn _____ Telefonnummer _____

geboren am _____ Handy _____

Straße _____ Mail _____

PLZ/Wohnort _____

Erziehungsberechtigte(r)

Vor- u. Nachname _____

Telefonnummer _____

Handy _____

Straße _____ Mail _____

PLZ/Wohnort _____

1. Vertragspartei

Ist der/die SchülerIn bei Vertragsschluss minderjährig, ist Vertragspartei des Vereines die/der Erziehungsberechtigte.
Ist bei Vertragsschluss der/die SchülerIn volljährig, ist Vertragspartei des Vereines der/die SchülerIn.

2. Unterrichtsgegenstand

Der Unterricht wird durch die vom Verein beauftragte Lehrkraft _____ gehalten.

Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht für den/die SchülerIn im Fach _____.

3. Vertragsbeginn / Vertragslaufzeit

Der Unterricht beginnt am _____ und wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen.

4. Kündigung / Vertragsbeendigung

4.1 Der Unterrichtsvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 1 Monat zum 31.12. oder zum 31.07. gekündigt werden.

4.2 Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Unterrichtsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

4.3 Jede Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich zu erfolgen.

5. Probezeit

Die ersten 8 Unterrichtseinheiten werden als Probezeit vereinbart, welche gemäß Ziffer 7.3 zu vergüten ist. Während der Probezeit ist jede Vertragspartei berechtigt, den Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Kündigung hat zu ihrer Wirksamkeit schriftlich zu erfolgen.

6. Feiertage, Ferien

Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen Lehrkraft und SchülerIn findet an den gesetzlichen Feiertagen und während den Ferien an den allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bayern kein Unterricht statt.

7. Honorar / Fälligkeit

7.1 Das Honorar versteht sich als Jahresgebühr, die für 36 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr kalkuliert ist und _____ € beträgt.

7.2 Erhält der/die SchülerIn weniger als 36 Unterrichtseinheiten, werden die nicht erteilten, aber bezahlten Unterrichtseinheiten von der Lehrkraft erstattet; die in Ziffer 9.1 enthaltene Regelung bleibt hiervon unberührt. Erhält der/die SchülerIn im Kalenderjahr mehr als 36 Unterrichtseinheiten, sind die Mehreinheiten von dem/der SchülerIn an die Lehrkraft nicht zusätzlich zu bezahlen.

7.3 Das Jahreshonorar ist zahlbar in 12 gleichen Raten, die auch während der Schulferien zu entrichten sind. Das monatliche Honorar beträgt somit _____ €.

Die Raten sind jeweils zum 10. eines jeden laufenden Monats zur Zahlung fällig und werden per SEPA Lastschriftmandat eingezogen

Die Parteien sind sich einig, dass der Verein das vereinbarte Honorar jeweils zum 01.10. eines Kalenderjahres anpassen kann. Die Anpassung muss dem Vertragspartner mindestens 8 Wochen vor diesem Termin schriftlich mitgeteilt werden. Der Vertragspartner hat das Recht, den Unterrichtsvertrag binnen 1 Monats nach Zugang der Gebührenanpassung außerordentlich zum 01.10. des Kalenderjahres zu kündigen. Kündigt der Vertragspartner nicht oder nicht fristgerecht, gilt die Gebührenanpassung als genehmigt.

8. Unterrichtsort, Unterrichtszeit

Der Unterricht findet in den Räumen des Wandervereines Edelweiß Kahl e.V (Wanderheim, Forststraße, 63796 Kahl a.M.) statt. Die Lehrkraft erteilt dem/der SchülerIn wöchentlich _____ Unterrichtseinheit(en) Unterricht.

Die Dauer des Unterrichts beträgt pro Unterrichtseinheit _____ Minuten. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht / Gruppenunterricht (nicht Zutreffendes bitte streichen).

9. Unterrichtsausfall

9.1 Wegen Verhinderung / Erkrankung der Lehrkraft ausfallende Unterrichtsstunden sind zu vergüten und werden nachgeholt.

9.2 Wegen Verhinderung / Erkrankung des/der SchülerIn ausfallende Unterrichtsstunden sind zu vergüten, ein Anspruch auf Nachholung besteht nicht.

9.3 Die Verpflichtung zur Honorarzahung endet, wenn für einen durchgehenden Zeitraum von mindestens 6 Wochen krankheitsbedingt kein Unterricht erteilt werden kann. Ein entsprechendes ärztliches Attest ist dem Vertragspartner vorzulegen. Die Honorarzahung beginnt wieder in dem Monat, in dem der Unterricht wieder aufgenommen wird.

9.4 Der/die SchülerIn verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsfahr besteht.

10. Pflichten der Lehrkraft, Pflichten des/der SchülerIn; Unterrichtsmaterial

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Der/die SchülerIn verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben. Unterrichtsmaterialien wie Noten und Instrumente werden von dem/r SchülerIn auf eigene Kosten eingebracht, Leihinstrumente können auf Antrag – und entsprechender Verfügbarkeit – vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf Leihinstrumente besteht nicht.

11. Auftritt in der Öffentlichkeit

Der/die SchülerIn darf sich an öffentlichen Auftritten des Vereines, Wettbewerben, Aufnahmeprüfungen etc. nur nach vorheriger Zustimmung der Lehrkraft beteiligen.

12. Veröffentlichung von Fotos

SchülerIn und Vertragspartner erklären sich mit nachfolgender Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass von den Aufführungen / Darbietungen des/der SchülerIn Ton- und/oder Bildtonaufnahmen erstellt und diese ohne weiteren Vergütungsanspruch des/der SchülerIn und des Vertragspartners in Broschüren, im Internet oder in anderen Medien veröffentlicht werden.

(Schüler/in)

(Vertragspartner)

13. E-Mail-Werbung

SchülerIn und Vertragspartner erklären sich – jederzeit widerruflich - mit nachfolgender Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, über Aktionen und Neuerungen per E-Mail an die E-Mail-Adresse: _____ durch die zuständigen Verantwortlichen des Vereines regelmäßig informiert zu werden.

(Schüler/in)

(Vertragspartner)

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

15. Sonstige Vereinbarungen

Datum _____ Schüler/in _____

Datum _____ Erziehungsberechtigte(r) _____

Datum _____ Lehrkraft _____

SEPA LASTSCHRIFTMANDAT:

Gläubiger-Identifikationsnummer DE41WFE00000286157

Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige die Wanderfreunde Edelweiß Kahl e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Wanderfreunde Edelweiß Kahl e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE__|____|____|____|____|__

BIC: _____

Ort Datum Unterschrift Kontoinhaber

Hinweise: IBAN und BIC können Sie Ihren Kontoauszügen entnehmen, die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt